

Co-Working Space Geschäftsbedingungen

für Kunden und Nutzer des Co-Working Spaces

Unser Co-Working Space ist ein Ort zur Förderung der digitalen Transformation. Er ermöglicht das flexible Arbeiten unter Nutzung einer vollständigen Büroinfrastruktur. Kreative Startups, Freelancer und Selbstständige finden genauso einen Platz wie Mitarbeiter aus Vereinen, Genossenschaften, Personengesellschaften oder großen Unternehmen. Im Co-Working Space kann man konzentriert in Einzel- oder Teambüros oder in unseren Flexbereichen arbeiten, Termine abhalten und sich vernetzen. Es ist ein Ort des modernen Arbeitens.

1. Präambel

- 1.1 Diese Co-Working Space Geschäftsbedingungen (nachfolgend auch „**Geschäftsbedingungen**“) gelten für sämtliche Leistungen, die der Co-Working Space bzw. Unternehmen und sonstige Organisationen, die ihre Arbeitsplätze an Dritte zur Nutzung überlassen (nachfolgend auch „**Co-Working Space**“) gegenüber Kunden der Einzelarbeitsplätze, Einzel- oder Teambüros, Konferenz- und Seminarräume sowie der dazugehörigen Leistungen (nachfolgend zusammengefasst auch „**Leistungen**“) erbringt. Kunden können hierbei Freelancer und selbstständig tätige Personen sein oder auch Unternehmen, Personengesellschaften, Genossenschaften, Vereine oder sonstige juristische Personen, die Ihre Leistungen gegenüber ihren Mitarbeitern zugänglich machen wollen (nachfolgend auch „**Kunden**“). Sofern eine Leistung nicht nur durch den Kunden selbst, sondern auch durch von ihm berechnete Nutzer in Anspruch genommen werden, gelten die Regelungen dieser Geschäftsbedingungen entsprechend für jeden Nutzer. Der Kunde ist verpflichtet, die Nutzer insoweit entsprechend auf die Einhaltung dieser Geschäftsbedingung zu verpflichten.
- 1.2 Diese Geschäftsbedingungen gelten unabhängig davon, ob der Kunde ein Verbraucher, Unternehmer oder Kaufmann bzw. Kauffrau ist. Gegenüber Verbrauchern gelten jedoch einige Besonderheiten, auf die wir ggf. in diesen Geschäftsbedingungen an den entsprechenden Stellen hinweisen. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB). Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 BGB).
- 1.3 Diese Geschäftsbedingungen gelten im Hinblick auf die Leistungen des Co-Working Spaces ausschließlich. Abweichende Geschäftsbedingungen gelten nicht und werden daher nicht Vertragsbestandteil. Der Geltung derartiger Geschäftsbedingungen wird ausdrücklich widersprochen. Der Vorrang individueller Vereinbarungen der Parteien bleibt davon unberührt. Individuelle Vereinbarungen in Angeboten, Buchungs- oder Auftragsbestätigungen und Annahmeerklärungen gehen den Regelungen dieser Geschäftsbedingungen vor

2. Nutzungsbedingungen

- 2.1 Gegenstand des zwischen dem Co-Working Space und dem Kunden zustandekommenden Vertrags über die Inanspruchnahme der Leistungen des Co-Working Space ist u.a. die zeitlich begrenzte Überlassung von eingerichteten Einzelarbeitsplätzen auf Freiflächen oder in abgetrennten Büros sowie von Einzel- oder Teambüros (nachfolgend auch „**Arbeitsplätze**“) entsprechend des gebuchten Umfangs zu dem von dem Kunden beabsichtigten Zweck. Weiterhin hat der Kunde die Möglichkeit, Konferenz- und Seminarräume oder

- sonstige größer angelegte Flächen samt technischer Raumausstattung (nachfolgend auch „**Konferenzräume**“), vorbehaltlich der Verfügbarkeit, zu buchen.
- 2.2 Bei Buchung von Arbeitsplätzen und Konferenzräumen umfassen die Leistungen des Co-Working Spaces auch die Nutzung von Einrichtungsgegenständen wie Telefonboxen, Küchen samt Einrichtung, Sanitäranlagen und des WLAN (nachfolgend auch „**Einrichtungsgegenstände**“).
 - 2.3 Darüber hinaus hat der Kunde die Möglichkeit, Zusatzleistungen, etwa in Form von Parkkarten, einer Postadresse oder eines zusätzlichen Schließfachs (nachfolgend auch „**Zusatzleistungen**“) zu buchen.
 - 2.4 Die zu buchenden Arbeitsplätze werden als zeitlich begrenzt buchbare Leistungen, angeboten. Der Co-Working Space bietet bspw. Stunden-, Tages-, Wochen-, Monatstarife oder die Überlassung für einen individuell vereinbarten Zeitraum an. Konferenzräume werden auch stundenweise überlassen. Die vom Kunden gebuchte Dauer der Berechtigung zur Nutzung der Leistungen ist abhängig von dem im Buchungsprozess getroffenen Vereinbarungen.
 - 2.5 Bei der Buchung von Arbeitsplätzen stehen dem Kunden Tische, Stühle, Drucker und weitere Büroeinrichtung zur Nutzung im üblichen Rahmen zur Verfügung. Der Zugang zu den Leistungen, die stunden- bzw. tageweise gebucht werden können, ist während der Öffnungszeiten möglich.
 - 2.6 Dem Kunden werden die für die Inanspruchnahme der Leistungen notwendigen Schlüssel bzw. Zugangsberechtigungen sowie Nutzerkennungen und Passwörter überlassen. Der Zugang für Kunden, denen ein Schlüssel bzw. eine Zugangsberechtigungen ausgehändigt oder übermittelt wurde, ist jederzeit durch die überlassenen Schlüssel bzw. Zugangsberechtigungen möglich. Der Schlüssel ist nach Ende der Nutzungsberechtigung an den Co-Working Space unverzüglich herauszugeben. Zugangsberechtigungen werden deaktiviert.
 - 2.7 Die jeweils aktuellen und vom Co-Working Space angebotenen Leistungen und deren Konditionen sind im Einzelnen im Buchungsprozess einsehbar.
 - 2.8 Ein Konkurrenzschutz kann leider nicht gewährt werden.
 - 2.9 Das Mitbringen von Gästen ist nur nach vorheriger Absprache gestattet. Bei der Nutzung von Konferenzräumen ist das Mitbringen von Gästen gestattet, sofern der Kunde die Gäste auf diese Geschäftsbedingungen aufmerksam macht und sie auf die Einhaltung insbesondere der in Ziffern 6 und 7 dieser Geschäftsbedingungen genannten Regelungen verpflichtet.

3. Preise & Zahlungsbedingungen

- 3.1 Die Preise und Zahlungsbedingungen, die für die Leistungen des Co-Working Spaces gelten, ergeben sich aus dem Buchungsprozess.
- 3.2 Sämtliche Preise bzw. Nutzungsentgelte werden grds. netto ausgewiesen. Die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer fällt zusätzlich an.
- 3.3 In den angegebenen Preisen für die Arbeitsplätze und Konferenzräume sind die Kosten für die Nutzung der Einrichtungsgegenstände sowie Müllentsorgung und Reinigungsdienst für einen üblichen und angemessenen Gebrauch inbegriffen. Weitere Leistungen und kostenpflichtige Zusatzleistungen sind dem Buchungsprozess zu entnehmen.
- 3.4 Sämtliche Zahlungen sind im Voraus fällig. Bei Inanspruchnahme der Leistungen über mehrere Monate sind die jeweils für einen Monat geltenden Nutzungsentgelte jeweils zum 1. Werktag eines Monats zur Zahlung

fällig. Die genauen Zahlungsmodalitäten sowie die Abwicklung der Zahlung werden im Buchungsprozess vereinbart. Der Kunde erhält mit Vertragsabschluss bzw. bei monatweiser Buchung zu Beginn jedes Monats, eine Rechnung.

4. Vertragsdauer & Kündigung

- 4.1 Die Berechtigung zur Nutzung der Leistung- und Einrichtungsgegenstände des Co-Working Spaces durch den Kunden orientiert sich an der im Rahmen der Buchung vereinbarten Dauer. Die Kündigungsfrist und die Kündigungsmodalitäten sind dem Buchungsprozess zu entnehmen. Sollten dort keine Angaben gemacht werden, ist eine Kündigung für längerfristig gebuchte Arbeitsplätze ohne feste Vertragslaufzeit mit Frist von 4 Wochen in Textform per E-Mail an den Co-Working Space oder im Buchungsprozess möglich.
- 4.2 Jede Partei kann das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund außerordentlich fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls, insbesondere eines Verschuldens der jeweils anderen Partei, und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen, die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist oder bis zur sonstigen Beendigung des Nutzungsverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer Pflicht aus dem Vertrag, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig. Ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung durch den Co-Working Space ist ein bestehender Zahlungsverzug von mehr als zwei Nutzungsgebühren.
- 4.3 Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Kunde sämtliche, auch die von ihm selbst beschafften Schlüssel bzw. Zugangsberechtigungen und ggf. Parkkarten am letzten Tag der Nutzung der Leistungen des Co-Working Spaces an diesen zurückzugeben. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, so kann der Co-Working Space auf Kosten des Kunden neue Schlösser und Sicherungsanlagen einbauen. Sollten Schlüssel bzw. Zugangsberechtigungen oder Parkkarten während der Nutzungsdauer dem Kunden abhandenkommen, so ist er verpflichtet, diesen Verlust unverzüglich gegenüber dem Co-Working Space aufzuzeigen. Die durch die Neubeschaffung oder ggfs. den Austausch der Schließanlage entstehenden Kosten trägt der Kunde. Zurückgelassene Gegenstände kann der Co-Working Space auf Kosten des Kunden einlagern und nach 30 Tagen verwerten, wenn sie trotz Aufforderung nicht entfernt werden. Gibt der Kunde die Schlüssel, Arbeitsplätze, Konferenzräume und Einrichtungsgegenstände nicht rechtzeitig heraus, haftet er für alle Schäden, die durch die verspätete Rückgabe bedingt sind, auch, wenn diese über die Höhe des Nutzungsausfallentgelts hinausgehen.

5. Stornierung & Änderungen der Buchung

- 5.1 Stornierung von Buchungen mit einer Dauer von bis zu 24 Std.: Eine Stornierung der vom Kunden gebuchten Arbeitsplätze und Konferenzräume ist in Bezug auf Buchungen, die eine Dauer von 24 Stunden nicht überschreiten, bis zu 2 Std. vor der geplanten Inanspruchnahme (Öffnungszeit des Co-Working Space oder konkret gebuchte Startzeit) kostenfrei möglich. Sollte die Stornierung vom Kunden innerhalb von 2 Std. vor der geplanten Inanspruchnahme vorgenommen werden, beträgt die zu zahlende Stornierungsgebühr 100% der vereinbarten Vergütung.
- 5.2 Stornierung von Buchungen mit einer Dauer von 24 Std. bis zu 5 Tagen: Eine Stornierung der vom Kunden gebuchten Arbeitsplätze und Konferenzräume ist in Bezug auf Buchungen, die eine Dauer von 24 Std. nicht unterschreiten und eine Dauer von 5 Tagen nicht überschreiten, bis zu 48 Std. vor der geplanten

Inanspruchnahme (Öffnungszeit des Co-Working Space oder konkret gebuchte Startzeit) kostenfrei möglich. Sollte die Stornierung vom Kunden innerhalb von 48 Std. vor der geplanten Inanspruchnahme vorgenommen werden, beträgt die zu zahlende Stornierungsgebühr 100% der vereinbarten Vergütung.

- 5.3 Stornierung von Buchungen mit einer Dauer von mehr als 5 Tagen: Eine Stornierung der vom Kunden gebuchten Arbeitsplätze und Konferenzräume ist in Bezug auf Buchungen, die eine Dauer von 5 Tagen überschreiten, bis zu 7 Tage vor der geplanten Inanspruchnahme (Öffnungszeit des Co-Working Space oder konkret gebuchte Startzeit) kostenfrei möglich. Sollte die Stornierung vom Kunden innerhalb von 7 Tagen vor der geplanten Inanspruchnahme vorgenommen werden, beträgt die zu zahlende Stornierungsgebühr 100% der vereinbarten Vergütung.
- 5.4 Die Pflicht zur Zahlung der vorgenannten Stornierungsgebühren gelten auch bei Nichterscheinen zur Inanspruchnahme der gebuchten Leistungen.
- 5.5 Eine Stornierung ist gem. den im Buchungsprozess mitgeteilten Informationen möglich.
- 5.6 Sollte für die stornierte Leistung rechtzeitig ein Ersatzkunde gefunden werden, der den Ausfall des Kunden kompensiert, entfallen die Stornierungsgebühren (ggf. anteilig).
- 5.7 Eine Änderung des gebuchten Leistungsumfangs, also insbesondere etwa eine Erhöhung der Nutzerzahl für eine gebuchte Leistung ist nur nach Absprache und bei entsprechenden Verfügbarkeiten des Co-Working Spaces möglich. Eine Reduzierung der Nutzerzahl gilt als Teilstornierung und es gelten die in dieser Ziffer genannten Stornierungsgebühren in entsprechender Anwendung.
- 5.8 Der Co-Working Space ist zum Rücktritt von seinen vertraglichen Absprachen mit dem Kunden in den im Folgenden genannten Fällen berechtigt:
 - a. Der Kunde verletzt während der Dauer der Inanspruchnahme der Leistungen die vereinbarten Zahlungspflichten mindestens zwei Mal oder insgesamt in Höhe von zwei vereinbarten Nutzungsentgelten für gebuchte Zeitabschnitte (Tage, Wochen oder Monate) (vereinbarte Nutzungsentgelte werden dann nicht erstattet);
 - b. Der Kunde verletzt während der Dauer der Inanspruchnahme der Leistungen wesentliche Pflichten aus diesen Geschäftsbedingungen (vereinbarte Nutzungsentgelte werden dann nicht erstattet);
 - c. Zwingend erforderliche behördliche Erlaubnisse werden nicht erteilt bzw. es gibt behördliche Verbote in Bezug auf die Erbringung der gebuchten Leistungen;
 - d. Der Kunde verstößt während der Dauer der Inanspruchnahme der Leistungen gegen behördliche Auflagen im Zusammenhang mit seiner Buchung der Leistungen (vereinbarte Nutzungsentgelte werden dann nicht erstattet);
 - e. Der Kunde verletzt oder gefährdet während der Dauer und im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Leistungen andere Kunden oder Nutzer der Leistungen oder sonstige Dritte (vereinbarte Nutzungsentgelte werden dann nicht erstattet);
 - f. Der Kunde gefährdet während der Dauer und im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Leistungen die öffentliche Sicherheit und Ordnung mit seinem Verhalten Leistungen (vereinbarte Nutzungsentgelte werden dann nicht erstattet).

6. Pflichten des Kunden

- 6.1 Der Kunde verpflichtet sich, die ihm überlassenen Leistungen pfleglich zu behandeln und entstandene Schäden umgehend anzuzeigen. Der Kunde haftet für jede Beschädigung und übermäßige Abnutzung, die durch nicht

- vertragsgemäßen Gebrauch verursacht wurde. Der Kunde hat auf ein angemessenes Erscheinungsbild der von ihm in Anspruch genommenen Arbeitsplätze und Konferenzräume zu achten.
- 6.2 Der Kunde verpflichtet sich, andere Kunden und Nutzer in der Ausübung ihrer Tätigkeit nicht zu stören oder zu behindern. Insbesondere wird er übermäßig laute Unterhaltungen und/oder Telefonate in Gemeinschaftsräumen, Flexbereichen oder gemischten Büros unterlassen.
 - 6.3 Der Kunde verpflichtet sich, Urheberrechte nicht zu verletzen und ihm bekannt gewordene Geschäftsgeheimnisse anderer Kunden vertraulich zu behandeln. Insoweit ist dem Kunden bekannt, dass innerhalb des Co-Working Spaces diverse andere Kunden mit unterschiedlichen Geheimhaltungsstufen in Bezug auf Geschäftsgeheimnisse und Informationen agieren. Der Kunde ist selbstständig für die Einhaltung des Geheimnisschutzes seiner Geschäftsunterlagen und Informationen verantwortlich.
 - 6.4 Der Kunde verpflichtet sich, die ihm überlassenen Leistungs- und Einrichtungsgegenstände, insbesondere sämtliche zur Verfügung gestellte Hard- und Software, nur im Rahmen des geltenden Rechts zu nutzen. Insbesondere verpflichtet er sich, keine urheberrechtlich geschützten Informationen unberechtigt zu nutzen, an Dritte weiterzugeben oder sonst wie außerhalb der ihm überlassenen Nutzungsrechte zu verwenden. Der Kunde erkennt bereits jetzt an, für Schadensersatzforderungen, die aus einem Verstoß hiergegen entstehen, einzustehen.
 - 6.5 Der Kunde ist, vorbehaltlich anderweitiger Absprachen, nicht berechtigt, eigene Möbel und/oder elektronische Geräte mit in die Räumlichkeiten des Co-Working Spaces einzubringen. Ausgenommen hiervon sind Mobiltelefone/Smartphones, Tablets, Notebooks, Tower-PCs oder Bildschirme.
 - 6.6 Der Kunde ist nur nach vorheriger Anmeldung und Absprache gegenüber dem Co-Working Space berechtigt, eigene Plakate (z.B. für Events und Jobanzeigen), Banner, Rollups, Flyer, Präsentationsbildschirme oder andere sichtbare Werbemaßnahmen in den Räumlichkeiten des Co-Working Spaces zu platzieren. Diese dürfen in keinem Fall Fluchtwege versperren oder Glasflächen (Innenwände und Außenwände) abhängen. Die Genehmigung von Werbemaßnahmen kann jederzeit widerrufen werden.
 - 6.7 Der Kunde ist, vorbehaltlich anderweitiger Absprachen mit dem Co-Working Space, zur Überlassung der Leistungs- und Einrichtungsgegenstände des Co-Working Spaces an Dritte nicht berechtigt.
 - 6.8 Die Leistungen dürfen vom Kunden ausschließlich für den im Buchungsprozess angegebenen Zweck benutzt werden. Eine Änderung des Zwecks ist nur mit Erlaubnis des Co-Working Space möglich.
 - 6.9 Der Kunde verpflichtet sich im Rahmen der Inanspruchnahme der Leistungs- und Einrichtungsgegenstände
 - a. keine Straftaten und/oder Ordnungswidrigkeiten zu begehen,
 - b. keine illegalen Down- bzw. Uploads von urheberrechtlich geschützten Daten vorzunehmen,
 - c. keine Schadsoftware, Viren, Trojaner, Würmer, Bots o. Ä. zu verbreiten,
 - d. keine unerwünschte Werbung und/oder Nachrichten, Fakenews, Spam-E-Mails, Kettenbriefe, Schneeballsysteme, Gewinnspiele o. Ä. zu verbreiten,
 - e. keine volksverhetzenden, beleidigenden, sittenwidrigen, porno-graphischen o. Ä. Äußerungen/Nachrichten zu verbreiten,
 - f. sich nicht unrechtmäßig Informationen und/oder Daten von anderen Kunden zu beschaffen,
 - g. keine Schutzrechte Dritter wie Marken, Urheber- und Namensrechte zu verletzen,
 - h. andere Kunden, Nutzer und Dritte sowie insbesondere nicht zu belästigen, zu beleidigen, zu betrügen oder herabzuwürdigen.

7. Gewährleistung

- 7.1 Der Kunde hat die ihm überlassenen Leistungen vor Vertragsabschluss eingehend auf Tauglichkeit für seine Zwecke geprüft und übernimmt die Leistungen in vertragsgerechtem Zustand. Er bestätigt insbesondere die Funktionsfähigkeit der ihm überlassenen Leistungsgegenstände zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme. Soweit der Kunde einen Arbeitsplatz im Flexbereich gebucht hat, ist ihm bekannt, dass der entsprechende Arbeitsplatz nicht gesondert abgeschlossen werden kann.
- 7.2 Sollte dem Kunden vor oder bei Vertragsabschluss bzw. bei Inanspruchnahme ein Mangel an den Leistungen bekannt sein oder auffallen, hat er diesen spätestens innerhalb von 3 Tagen gegenüber dem Co-Working Space anzuzeigen. Bei Versäumnis dieser Frist stehen ihm keinerlei Ansprüche wegen des Schadens gegenüber Co-Working Space zu.
- 7.3 Der Co-Working Space übernimmt keine Haftung für Beschädigungen/ Verlust an persönlichen oder mitgebrachten Gegenständen des Kunden. Der Kunde versichert, dass er eine entsprechende (Haftpflicht-)Versicherung abgeschlossen hat.
- 7.4 Der Co-Working Space stellt mit seinen Leistungen lediglich eine (technische) Grundlage für die hiermit durch den Kunden in den Grenzen der erworbenen Leistungen abzubildenden Zwecke zur Verfügung. Der Co-Working Space übernimmt keine Verantwortung für die mit den Leistungen ausgeführten Handlungen bzw. für die mit den Leistungen verarbeiteten Inhalte. Für sämtliche vom Kunden mit den Leistungen ausgeführten Handlungen gelten ausschließlich die Vereinbarungen und Verträge, die der Kunde mit seinen Vertragspartnern, Partnern, Mitarbeitern etc., mit denen er bzw. für die er die Leistungen einsetzt und gebraucht, bzw. das Gesetz.
- 7.5 Vorgenanntes gilt auch in Bezug auf die Nutzung des frei zugänglichen WLANs. Für die vertrags- und gesetzeskonforme Nutzung ist der Kunde vollständig allein verantwortlich.
- 7.6 Der Kunde ist vollständig für den Einsatz seiner Nutzernamen und Passwörter, mit denen er die Leistungen des Co-Working Spaces nutzt, verantwortlich. Der Co-Working Space weist darauf hin, dass diese über das Internet in falsche Hände geraten können. Sollte dies während oder im Zusammenhang mit der Nutzung der Leistungen des Co-Working Spaces erfolgen, ist der Co-Working Space hierfür nicht verantwortlich.

8. Allgemeine Haftung

- 8.1 Grundsätzlich ist die Haftung des Co-Working Spaces aus dem Vertrag mit dem Kunden begrenzt auf folgende Regelungen. Der Co-Working Space haftet für unmittelbare Sach- und Vermögensschäden des Kunden bis zu 10.000 EUR je Schadensereignis, maximal und unabhängig von der Anzahl der Schadensereignisse bis zu 20.000 EUR je Jahr der Vertragslaufzeit.
- 8.2 Im Falle einfacher Fahrlässigkeit haftet der Co-Working Space nur, sofern es sich um die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht handelt. Eine wesentliche Vertragspflicht ist eine Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung eines Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertrauen darf. Bei einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden beschränkt. Die Haftung auf den Ersatz mittelbarer Sach- und Vermögensschäden, insbesondere entgangenen Gewinn, ist bei einfacher Fahrlässigkeit vollständig ausgeschlossen. Bei höherer Gewalt sowie bei unentgeltlicher Nutzung ist unsere Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit insgesamt ausgeschlossen.

- 8.3 Der Co-Working Space haftet der Höhe nach unbegrenzt bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei einem vorsätzlichen oder arglistigen Handeln. Gleiches gilt bei der schriftlichen Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit oder Haltbarkeit einer von den Parteien zu erbringenden Leistungen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 8.4 Der Kunde hat ein Verschulden seiner Nutzer und Gäste wie eigenes Verschulden zu vertreten.
- 8.5 Sollte der Kunde gegen seine Pflichten aus diesen Geschäftsbedingungen und den hierüber zustande kommenden Vertrag verstoßen, hat er den Co-Working Space von einer hieraus resultierenden Haftung und Inanspruchnahme durch Dritte aufs erste Anfordern freizustellen und die angemessenen Kosten der Rechtsverfolgung zu ersetzen.
- 8.6 Der Kunde ist für sämtliche zwischen ihm und seinen Nutzern, Gästen und seinen Vertragspartnern bestehenden oder zustandekommenden Vertragsverhältnisse vollständig selbst verantwortlich. Sollte der Co-Working Space von einem Nutzer, Gast oder sonstigen Vertragspartner des Kunden in Anspruch genommen werden, ohne dass den Co-Working Space ein Verschulden trifft, hat der Kunde den Co-Working Space von einer hieraus resultierenden Haftung und Inanspruchnahme aufs erste Anfordern freizustellen und die angemessenen Kosten der Rechtsverfolgung zu ersetzen.

9. Recht & Gerichtsort

- 9.1 Erfüllungsort bezüglich sämtlicher Leistungspflichten des Co-Working Spaces ist der Ort der vom Kunden gebuchten Arbeitsplätze und Konferenzräume.
- 9.2 Informationen zur Online-Streitbeilegung für Verbraucher: Es wird auf die Möglichkeit der Online-Beilegung von Streitigkeiten (sog. „OS-Plattform“) hingewiesen. Die OS-Plattform können Verbraucher als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten betreffend vertragliche Verpflichtungen, die aus Online-Kauf- oder Leistungsverträgen erwachsen, nutzen. Die OS-Plattform ist unter folgendem Link erreichbar: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>. Der Co-Working Space ist vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen nicht bereit, an der Beilegung von Streitigkeiten über diese OS-Plattform, teilzunehmen
- 9.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sofern der Kunde als Unternehmen agiert oder Kaufmann im Sinne des HGB ist, ist der Sitz des Co-Working Spaces Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag. Bei Verträgen mit Verbrauchern gelten die gesetzlichen Regelungen über das jeweils zuständige Gericht.
- 9.4 Änderungen und Ergänzungen der Geschäftsbedingungen sowie des gesamten zwischen den Parteien bestehenden Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags, die aufgrund geänderter rechtlicher oder technischer Anforderungen an die Leistungserbringung des Co-Working Spaces vorgenommen werden (müssen) und die keine negativen Auswirkungen auf die Leistungen haben, werden wirksam, wenn der Kunde einer Änderung nicht innerhalb eines Monats nach Zugang einer Änderungsmitteilung in Textform widerspricht und er vorab auf sein Widerspruchsrecht hingewiesen wurde. Widerspricht er der Änderung, gilt der Vertrag unverändert weiter und der Co-Working Space ist zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags mit einer Frist von einem Monat zum Ende des nächsten Kalendermonats berechtigt. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags, die der Co-Working Space aufgrund geänderter Leistungs-, Vergütungs- oder sonstiger kaufmännischer oder operativer Anforderungen vornehmen möchte, werden nur wirksam, wenn der Kunde ihnen ausdrücklich zustimmt. Diese Zustimmung kann über das Klicken eines Einwilligungs-Buttons in der Änderungsmitteilung (E-Mail oder Pop-Up im

Rahmen der Nutzung unserer Leistungen) bzw. auf einem sonstigen bereitgestellten einfachem & transparentem Wege erteilt werden. Die Textform gilt auch für eine Änderung dieser Formklausel. Der Vorrang individueller Nebenabreden bleibt unberührt. Die vorgenannten Fristen gelten nicht und es besteht lediglich ein Informationsrecht über Änderungen des Vertrags, sofern die Änderungen zur Abwehr einer unvorhergesehenen und unmittelbar drohenden Gefahr notwendig sind, um den Kunden vor Betrug, Schadsoftware, Spam, Verletzungen des Datenschutzes oder anderen Cybersicherheitsrisiken zu schützen.

- 9.5 Beide Parteien sind berechtigt, den Vertrag auf ein mit ihnen verbundenes Unternehmen, einen Rechtsnachfolger oder ein die jeweiligen Leistungen übernehmendes Unternehmen zu übertragen. Hierüber werden sie sich jeweils in Textform im Rahmen der geplanten Übertragung informieren.
- 9.6 Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen hiervon unberührt, es sei denn, dass durch den Wegfall einzelner Klauseln eine Vertragspartei so unzumutbar benachteiligt würde, dass ihr ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zugemutet werden kann.

Stand: Januar 2024